

Anfrage über die Kostenüberschreitung beim Bau des Rontalzubringers

eröffnet am 21. Februar 2011

Gemäss Medienberichterstattung in der «Neuen Luzerner Zeitung» wird der genehmigte Baukredit für den Rontalzubringer deutlich überschritten. Bis zum Medienbericht wurde darüber nicht informiert. In der Staatsrechnung 2009 vom 30. März 2010 schreibt die Regierung selbst: «Der Bau des Rontalzubringers ist nach Halbzeit der Bauarbeiten auf Kurs.»

Bis heute wurde neben dem Basiskredit von 100 Millionen Franken vom 18. Januar 2005 ein Zusatzkredit bewilligt, sodass insgesamt ein Bruttokredit von 104300000 Franken zur Verfügung steht.

Gemäss § 28 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) ist beim Kantonsrat, unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen, rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen. Rechtzeitig bedeutet in diesem Zusammenhang ein Zeitpunkt, in dem allenfalls noch gehandelt werden kann. Die gleiche Formulierung enthielt das alte Finanzhaushaltgesetz (FHG).

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wo fielen die Mehraufwendungen beim Projekt an?
2. In welcher Projektphase beziehungsweise in welchen Jahren fielen die Mehrkosten an?
3. Warum wurde bis heute kein Zusatzkredit beantragt? Wann wird allenfalls der Zusatzkredit dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt?
4. Wie verteilen sich die Mehrkosten auf die folgenden Kategorien: teuerungsgebundene Mehrkosten, gebundene Ausgaben, frei bestimmbar Ausgaben?
5. Warum wurden in den Jahren, in denen die Mehrkosten anfielen, keine Nachtragskredite einverlangt?
6. Mussten aufgrund der über den Voranschlagskredit abgerechneten Mehrkosten andere Projekte verschoben werden?
7. Wie hoch sind die Mehrkosten, die im Jahr 2011 anfallen? Ist für das Jahr 2011 ein Nachtragskredit vorgesehen?

Hartmann Armin
Müller Guido
Britschgi Nadia
Keller Daniel
Dickerhof Urs
Omlin Marcel
Graber Christian

Kälin Erhard
Odermatt Robert
Müller Pius
Luternauer Guido
Dahinden Erwin
Zwimpfer Fredy
Thalmann-Bieri Vroni